



EP 2 028 018 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.02.2009 Patentblatt 2009/09

(51) Int Cl.:
B43K 29/08 (2006.01) **G11B 33/02 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **08013804.3**

(22) Anmeldetag: **01.08.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **21.08.2007 DE 102007039360**

(71) Anmelder: **h & m gutberlet gmbh
90471 Nürnberg (DE)**

(72) Erfinder: **Gutberlet, Michael
90471 Nürnberg (DE)**

(74) Vertreter: **Hofmann, Matthias et al
Rau, Schneck & Hübner
Patentanwälte
Königstrasse 2
90402 Nürnberg (DE)**

(54) Vorrichtung mit einer Datenspeicher-Einrichtung und einem Tragkörper

(57) Eine Multifunktions-Vorrichtung (1) hat eine Datenspeicher-Einrichtung (2) mit einem Datenspeicher und einer Schnittstellen-Einrichtung (4). Ferner hat die Vorrichtung (1) einen Tragkörper (7). Die Datenspeicher-Einrichtung (2) ist mit dem Tragkörper (7) über einen Clip

(6) verbunden, über den die Vorrichtung (1) insgesamt gehalten werden kann. Es resultiert eine Vorrichtung, bei der ein im Wesentlichen unveränderter, nicht speziell an die Datenspeicher-Einrichtung angepasster Tragkörper zum Einsatz kommen kann.

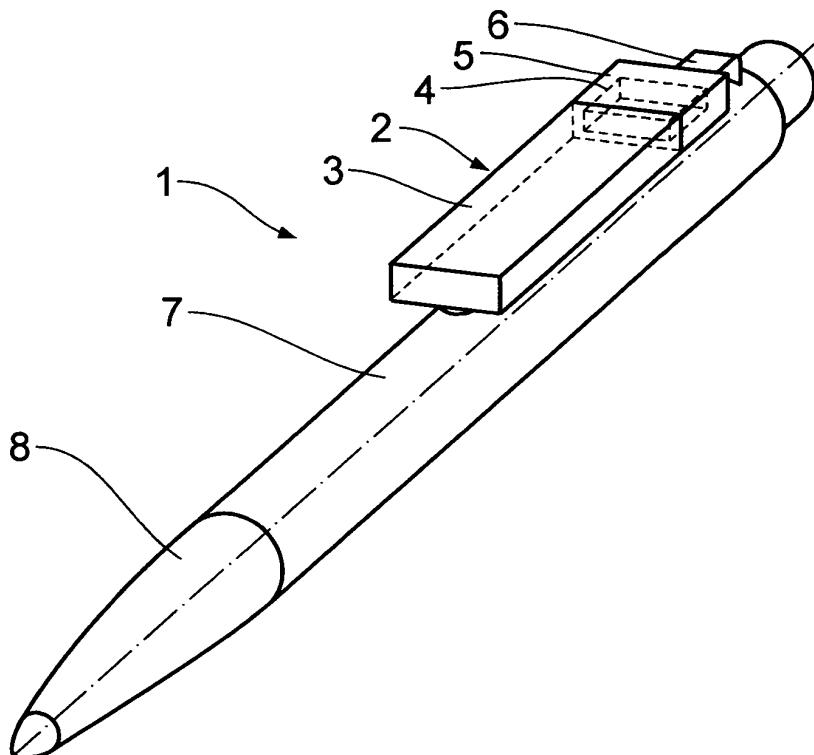


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung mit einer Datenspeicher-Einrichtung und einem Tragkörper nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Eine derartige Vorrichtung mit einem als Schreibgerät ausgeführten Tragkörper ist bekannt aus der DE 202 09 529 U1. Bei dieser bekannten Multifunktions-Vorrichtung ist es erforderlich, den Tragkörper speziell für die Aufnahme der Datenspeicher-Einrichtung anzupassen.

[0003] Aus DE 90 17 004 A1 ist ein Schreibgerät mit einem integrierten bzw. aufgesetzten Datenbankmodul bekannt.

[0004] Die DE 94 08 373 U1 offenbart einen langgestreckten Clipschuh zur nachträglichen Anbringung an einen Clip eines Schreibgeräts zur optischen Unterscheidbarkeit verschiedener Schreibgeräte.

[0005] Aus der DE 298 02 538 U1 ist eine Ringmanschette zur lösbar Verbindung mit einem Gehäuse eines Schreibgeräts bekannt.

[0006] Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art derart weiterzubilden, dass ein im Wesentlichen unveränderter, nicht speziell an die Datenspeicher-Einrichtung angepasster Tragkörper zum Einsatz kommen kann.

[0007] Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß gelöst durch eine Vorrichtung mit den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen.

[0008] Erfindungsgemäß wurde erkannt, dass es eine Vielzahl verschiedener Tragkörper gibt, die über eine Clip-Halterung insgesamt gehalten werden. Neben Schreibgeräten gehören beispielsweise auch ein Kosmetikstift, ein Mobiltelefon, ein MP3-Player, ein Schmuckstück, ein PDA, ein Diktiergerät oder ein Messer zu möglichen derartigen Tragkörpern. Um, ausgehend von einem derartigen Tragkörper, zur erfindungsgemäß Vorrichtung zu kommen, ist es lediglich erforderlich, entweder Adaptionen am Clip vorzunehmen oder eine Halterung für einen derartigen Clip am Tragkörper vorzusehen. Dies reduziert bauliche Änderungen am Tragkörper wesentlich und entsprechend auch die Herstellungskosten für die Vorrichtung. Über den Clip kann die Vorrichtung mit der Datenspeicher-Einrichtung und dem Tragkörper insgesamt gehalten werden.

[0009] Eine Ausführung nach Anspruch 2 führt dazu, dass die Datenspeicher-Einrichtung nach Abziehen aus der Schutzhülle separat und frei vorliegt und damit z. B. durch Einsticken der Schnittstellen-Einrichtung genutzt werden kann.

[0010] Eine Alternative hierzu stellt die Ausgestaltung nach Anspruch 3 dar. Diese kommt insbesondere bei leichten Tragkörpern zum Einsatz. Die Schutzhülle ist bevorzugt über ein Sicherungsband am Gehäuse der Datenspeicher-Einrichtung oder am Tragkörper gesichert.

[0011] Eine Anordnung der Schnittstellen-Einrichtung nach Anspruch 4 stellt deren Steck-Einsatzmöglichkeit sicher.

[0012] Eine Anordnung nach Anspruch 5 erleichtert die Verwendung der Datenspeicher-Einrichtung.

[0013] Eine Rastverbindung nach Anspruch 6 kann kostengünstig hergestellt werden. Sofern am Tragkörper bereits ein Clip vorgesehen ist, müssen in diesen beispielsweise lediglich Rastlöcher eingebracht werden, um den tragkörperseitigen Teil der Rastverbindung herzustellen.

[0014] Eine Ausgestaltung nach Anspruch 7 erfordert in vielen Fällen keine bauliche Veränderung am Tragkörper.

[0015] Eine Ausführung nach Anspruch 8 gewährleistet eine Beibehaltung einer baulichen Einheit aus Datenspeicher-Einrichtung und Tragkörper sowohl in einer Ruhe- als auch in einer beispielsweise zum Einsticken der Schnittstellen-Einrichtung erforderlichen Betriebsstellung der Datenspeicher-Einrichtung. Die Datenspeicher-Einrichtung kann unverlierbar mit dem Tragkörper verbunden sein.

[0016] Ein Clip nach Anspruch 9, der beispielweise aus einem flexiblen Draht gefertigt sein kann, führt zu einer besonders einfachen Ausführung der Vorrichtung. Auch hier kann die Datenspeicher-Einrichtung unverlierbar mit dem Tragkörper verbunden sein.

[0017] Ein Schreibgerät hat in der Regel einen Clip, sodass die Ausführung nach Anspruch 10 besonders unaufwändig realisiert werden kann.

[0018] Ausführungen der Schnittstellen-Einrichtung nach Anspruch 11 führen zu einer besonders kompakten Vorrichtung.

[0019] Eine drahtlose Datenübertragung nach Anspruch 12 erfordert keine besonderen Vorkehrungen für eine Steckbarkeit der Schnittstellen-Einrichtung.

[0020] Die Vorteile einer Datenspeicher-Einrichtung nach den Ansprüchen 13 und 14 entsprechen denjenigen, die vorstehend schon unter Bezugnahme auf die Vorrichtung in den Ansprüchen 1 bis 12 erläutert wurden. Die Datenspeicher-Einrichtungen nach den Ansprüchen 13 und 14 können an praktisch beliebige Tragkörper angepasst werden.

[0021] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigen:

Fig. 1 eine Vorrichtung mit einer Datenspeicher-Einrichtung und einem als Schreibgerät ausgeführten Tragkörper;

Fig. 2 eine weitere Ausführung einer derartigen Vorrichtung;

Fig. 3 eine Datenspeicher-Einrichtung, geeignet zum Einsatz in einer derartigen Vorrichtung;

Fig. 4 bis 6 weitere Ausführungen einer derartigen Vorrichtung;

- Fig. 7 die Vorrichtung nach Fig. 6 mit ausgeschwenkter Datenspeicher-Einrichtung;
- Fig. 8 den als Schreibgerät ausgebildeten Tragkörper einer weiteren derartigen Vorrichtung, geeignet zur Rastverbindung mit einer Datenspeicher-Einrichtung;
- Fig. 9 die Datenspeicher-Einrichtung zum Aufrasten auf den Tragkörper nach Fig. 8;
- Fig. 10 eine Datenspeicher-Einrichtung zum klemmenden Haltern an einem Tragkörper; und
- Fig. 11 eine weitere Ausführung einer derartigen Vorrichtung.

[0022] Eine in der Fig. 1 insgesamt mit 1 bezeichnete Multifunktions-Vorrichtung hat eine Datenspeicher-Einrichtung 2 mit einem Datenspeicher, der in einem Speichergehäuse 3 untergebracht ist. Die Datenspeicher-Einrichtung 2 hat eine mit dem Speichergehäuse 3 verbundene Schnittstellen-Einrichtung 4.

[0023] Bei dem Datenspeicher handelt es sich um einen Speicherchip mit einer Speicherkapazität von beispielsweise 1 GB. Auch andere Speicherkapazitäten sind möglich, die in einem Speichergehäuse mit einer Abmessung von maximal 5 cm Länge, 2 cm Breite und 1 cm Höhe unterbringbar sind.

[0024] Beider Schnittstellen-Einrichtung 4 der Vorrichtung 1 nach Fig. 1 handelt es sich um einen USB-(Universal Serial Bus-)Stecker. Auch andere Typen von Schnittstellen-Einrichtungen sind möglich, beispielsweise Fire Wire-Stecker. Die Schnittstellen-Einrichtung 4 kann auch für eine drahtlose Datenübertragung ausgelegt sein und beispielsweise eine Infrarot- oder Blue Tooth-Schnittstelle sein.

[0025] Die Schnittstellen-Einrichtung 4 ist in eine Aufnahme einer Schutzkappe 5 für die Schnittstellen-Einrichtung 4 eingesteckt. Das Speichergehäuse 3 und die Schutzkappe 5 sind aus dem gleichen Kunststoffmaterial, welches insbesondere transparent und beispielsweise farbig transparent ausgeführt sein kann.

[0026] Die Schutzkappe 5 ist über einen Clip 6 mit einem Tragkörper 7 verbunden. Die Schutzkappe 5 kann dabei an den Clip 6 integral angeformt sein, also beispielsweise als Kunststoff-Bauteil einstückig mit dem Clip 6 verbunden sein. Bei dem Tragkörper 7 handelt es sich bei der dargestellten Ausführung um ein Schreibgerät. Bei dem Schreibgerät kann es sich beispielsweise um einen Kugelschreiber, um einen Druckbleistift, um einen Faserschreiber, um einen Tintenroller oder um einen Füller handeln. Auch andere Tragkörper sind möglich. Beim Tragkörper 7 kann es sich beispielsweise auch um ein Schmuckstück, um ein Mobiltelefon, um einen MP3-Player, um einen PDA, um einen Kosmetikstift oder um ein Diktiergerät handeln.

[0027] Der Clip 6 dient zur Halterung der Vorrichtung

1 insgesamt. Über den Clip 6 kann die Vorrichtung 1 beispielsweise an einer Hemd- oder Jackentasche oder an einer Notizunterlage befestigt sein.

[0028] Zum Gebrauch der Datenspeicher-Einrichtung 2 wird das Speichergehäuse 3 von der Schutzkappe 5 abgezogen, sodass die Schnittstellen-Einrichtung 4 frei liegt und in ein entsprechendes Gegenstück beispielsweise eines externen Computers eingesteckt werden kann. Sofern die Schnittstellen-Einrichtung 4 für eine drahtlose Datenübertragung ausgelegt ist, kann das Speichergehäuse 3 in der Schutzkappe 5 stecken bleiben.

[0029] Fig. 2 zeigt eine weitere Ausführung einer Multifunktions-Vorrichtung 1. Komponenten, die denjenigen entsprechen, die vorstehend schon unter Bezugnahme auf die Fig. 1 erläutert wurden, tragen die gleichen Bezugsziffern und werden nicht nochmals im Einzelnen diskutiert.

[0030] Bei der Vorrichtung 1 nach Fig. 2 ist das Speichergehäuse 3 insbesondere einstückig mit dem Clip 6 verbunden. Eine in der Fig. 2 nicht dargestellte Schutzkappe, die vergleichbar ausgeformt ist wie die Schutzkappe 5 nach Fig. 1, schützt die Schnittstellen-Einrichtung 4, soweit diese nicht zum Einsticken in ein externes Gerät vorbereitet ist. Die Schnittstellen-Einrichtung 4 nach Fig. 2 ist relativ zum Tragkörper 7, der wiederum als Schreibgerät ausgebildet ist, so angeordnet, dass die Schnittstellen-Einrichtung 4 nach dem Abziehen der Schutzkappe 5 über den Tragkörper 7 übersteht. Die Schnittstellen-Einrichtung 4 kann daher in ein externes Gerät eingesteckt werden, ohne dass der Tragkörper 7 hierbei stört.

[0031] Fig. 3 zeigt eine Datenspeicher-Einrichtung 2, die bei den Ausführungen nach den Fig. 1 und 2 und auch bei den nachfolgend noch beschriebenen Ausführungen der Vorrichtung 1 zum Einsatz kommen kann.

[0032] Fig. 4 zeigt eine weitere Ausführung einer Multifunktions-Vorrichtung 1. Komponenten, die denjenigen entsprechen, die vorstehend schon unter Bezugnahme auf die Fig. 1 bis 3 erläutert wurden, tragen die gleichen Bezugsziffern und werden nicht nochmals im Einzelnen diskutiert.

[0033] Bei der Ausführung nach Fig. 4 ist, ähnlich wie bei der Ausführung nach Fig. 2, das Speichergehäuse 3 mit dem Clip 6 verbunden. Anders als bei der Ausführung nach der Fig. 2 ist bei derjenigen nach Fig. 4 die Schnittstellen-Einrichtung 4 zu einer Schreibspitze 8 des ebenfalls als Schreibgerät ausgebildeten Tragkörpers 7 hin orientiert. Die Schnittstellen-Einrichtung 4 der Datenspeicher-Einrichtung 2 nach Fig. 4 weist wiederum eine Schutzkappe 5 auf. Bei der Ausführung nach Fig. 4 ist der Clip 6 mit einem in der Fig. 4 nicht sichtbaren Halteschenkel in eine entsprechende Aufnahme im Tragkörper 7 eingesteckt und mit diesem rastend verbunden. Durch Lösen dieser Rastverbindung lässt sich der Clip 6 zusammen mit der Datenspeicher-Einrichtung 2 vom Tragkörper 7 lösen. Die Schnittstellen-Einrichtung 4 kann dann nach Abziehen der Schutzkappe 5 durch Ein-

stecken verwendet werden.

[0034] Fig. 5 zeigt eine weitere Variante einer Multifunktions-Vorrichtung 1. Komponenten, die denjenigen entsprechen, die vorstehend schon unter Bezugnahme auf die Fig. 1 bis 4 erläutert wurden, tragen die gleichen Bezugsziffern und werden nicht nochmals im Einzelnen diskutiert.

[0035] Im Unterschied zur Ausführung nach Fig. 4 ist der Clip 6 bei der Ausführung nach Fig. 5 nicht in eine Aufnahme des Tragkörpers 7 rastend eingesteckt, sondern ist an eine Aufschiebehülse 9 angeformt, die auf den Tragkörper 7 aufgeschoben ist. Bei der Ausführung nach Fig. 5 muss der Tragkörper 7 lediglich hinsichtlich seines Außendurchmessers an den Innendurchmesser der Aufschiebehülse 9 angepasst sein. Bevorzugt ist der Innendurchmesser der Aufschiebehülse 9 einstellbar. Hierzu kann die Aufschiebehülse 9 beispielsweise aus plastisch deformierbarem Material sein.

[0036] Bei der Ausführung nach Fig. 5 ist die Schutzkappe 5 über ein Sicherungsband 10 mit dem Speichergehäuse 3 verbunden. Bei dem Sicherungsband 10 kann es sich um ein Kunststoffband handeln, welches einerseits an das Speichergehäuse 3 und andererseits an die Schutzkappe 5 angeformt ist. Nach dem Abziehen der Schutzkappe 5 von der Schnittstellen-Einrichtung 4 bleibt die Schutzkappe 5 daher unverlierbar mit dem Speichergehäuse 3 verbunden.

[0037] Fig. 6 und 7 zeigen eine weitere Ausführung einer Multifunktions-Vorrichtung 1. Komponenten, die denjenigen entsprechen, die vorstehend schon unter Bezugnahme auf die Fig. 1 bis 5 erläutert wurden, tragen die gleichen Bezugsziffern und werden nicht nochmals im Einzelnen diskutiert.

[0038] Bei der Ausführung nach den Fig. 6 und 7 ist die Datenspeicher-Einrichtung 2 über ein Schwenkgelenk 11 mit dem Clip 6 verbunden. Die Datenspeicher-Einrichtung 2 kann dabei in einer in der Fig. 6 dargestellten Ruhestellung zwischen dem Clip 6 und dem Tragkörper 7 angeordnet sein. In dieser Ruhestellung überdeckt der Clip 6 insbesondere die Schnittstellen-Einrichtung 4 der Datenspeicher-Einrichtung 2, sodass letztere auch ohne Schutzkappe geschützt ist.

[0039] Das Schwenkgelenk 11 kann so ausgeführt sein, dass die Datenspeicher-Einrichtung 2 in der Ruhestellung beispielsweise über eine federvorgespannte Nut/Feder-Anordnung fixiert ist. Aus der Ruhestellung ausgeschwenkt kann die Datenspeicher-Einrichtung 2 dann durch Überwinden einer Sicherungskraft nach Ausrücken der Nut/Feder-Anordnung ausgeschwenkt werden.

[0040] Eine Schwenkachse 12, die in den Fig. 6 und 7 senkrecht zur Zeichenebene verläuft, durchdringt den Tragkörper 7. Im Falle der Ausführung des Tragkörpers 7 als Schreibgerät oder eines entsprechend länglich ausgeführten Tragkörpers steht die Schwenkachse 12 auf einer Längsachse des Tragkörpers 7 senkrecht.

[0041] Fig. 7 zeigt die Vorrichtung 1 in einer Betriebsstellung der Datenspeicher-Einrichtung 2, bei der diese

um etwa 90° aus der Ruhestellung verschwenkt ist. Auch in der Betriebsstellung kann die Datenspeicher-Einrichtung 2 durch federvorgespannten Formschluss fixiert sein.

5 **[0042]** Bei einer alternativen Ausführung der Vorrichtung 1 nach den Fig. 6 und 7 ist die Datenspeicher-Einrichtung 2 schwenkbar oben auf dem Clip 6, also auf der vom Tragkörper 7 abgewandten Seite des Clips 6, angebracht. In diesem Fall ist die Datenspeicher-Einrichtung 2 mit einer Schutzkappe entsprechend der Schutzkappe 5 der Ausführung nach Fig. 4 versehen.

[0043] Fig. 8 und 9 zeigen eine weitere Ausführung einer Multifunktions-Vorrichtung 1. Komponenten, die denjenigen entsprechen, die vorstehend schon unter Bezugnahme auf die Fig. 1 bis 7 erläutert wurden, tragen die gleichen Bezugsziffern und werden nicht nochmals im Einzelnen diskutiert.

[0044] Bei der Ausführung nach den Fig. 8 und 9 ist die Datenspeicher-Einrichtung 2 auf den Clip 6 über eine Rastverbindung aufgerastet. Der Clip 6, der ansonsten wie ein normaler Schreibgeräteclip ausgeführt und mit dem Tragkörper 7 verbunden ist, weist hierzu zwei Rastlöcher 13 auf, in die entsprechend komplementär ausgeformte Rastnasen 14 eingerastet werden können, die wiederum an das Speichergehäuse 3 der Datenspeicher-Einrichtung 2 angeformt sind. Beim Gebrauch wird diese Rastverbindung 13, 14 gelöst und die Datenspeicher-Einrichtung 2 steht separat zur Verfügung.

[0045] Anstelle einer Rastverbindung der Datenspeicher-Einrichtung 2 auf dem Clip 6 ist auch eine Verbindung dieser beiden Komponenten über eine magnetische Haltekraft möglich. Die Rastkörper 14 bei der Ausführung nach Fig. 9 können beispielsweise durch Magneten ersetzt werden, die komplementär zu metallischen Magnetaufnahmen ausgeführt sind, die am Ort der Rastaufnahmen 13 des Clips der Ausführung nach Fig. 8 angeordnet sind.

[0046] Fig. 10 zeigt eine weitere Ausführung einer Datenspeicher-Einrichtung 2 zum Einsatz in einer Multifunktions-Vorrichtung. Komponenten, die denjenigen entsprechen, die vorstehend schon unter Bezugnahme auf die Fig. 1 bis 9 erläutert wurden, tragen die gleichen Bezugsziffern und werden nicht nochmals im Einzelnen diskutiert.

[0047] Die Datenspeicher-Einrichtung 2 nach Fig. 10 entspricht weitgehend derjenigen, die in der Fig. 5 dargestellt ist. Im Unterschied hierzu weist die Datenspeicher-Einrichtung 2 nach Fig. 10 keine Aufschiebehülse 9, sondern eine Aufschiebeklammer 15 zum Aufschieben auf einen Tragkörper auf. Über die Aufschiebeklammer 15 ist insbesondere eine klemmende Halterung der Datenspeicher-Einrichtung 2, die in diesem Fall mit dem Clip 6 eine Einheit bildet, am Tragkörper möglich. Die Aufschiebeklammer 15 ist bevorzugt aus einem reversibel plastisch verformbaren Material, sodass ein Klammerdurchmesser der Aufschiebeklammer 15 zur Anpassung an den jeweiligen Tragkörper variiert werden kann.

[0048] Fig. 11 zeigt eine weitere Ausführung einer Mul-

tifunktions-Vorrichtung 1. Komponenten, die denjenigen entsprechen, die vorstehend schon unter Bezugnahme auf die Fig. 1 bis 10 erläutert wurden, tragen die gleichen Bezugsziffern und werden nicht nochmals im Einzelnen diskutiert.

[0049] Bei der Vorrichtung 1 nach Fig. 11 besteht der Clip 6 aus reversibel plastisch verformbarem Material, in der dargestellten Ausführung aus einem flexiblen Draht. Wenn der Clip 6 um etwa 180° umgebogen ist, kann er als Clip zum Haltern der Vorrichtung 1 eingesetzt werden, wie vorstehend im Zusammenhang mit den anderen Ausführungen beschrieben. Wenn der Clip 6 in die Stellung nach Fig. 11 aufgebogen wird, kommt die Schnittstellen-Einrichtung 4 vom Tragkörper 7 frei und kann eingesetzt werden.

[0050] Auch bei der Vorrichtung 1 nach Fig. 11 hat die Schnittstellen-Einrichtung 4 eine Schutzkappe.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (1)

- mit einer Datenspeicher-Einrichtung (2)
- mit einem Datenspeicher,
- mit einer Schnittstellen-Einrichtung (4),
- mit einem Tragkörper (7),

dadurch gekennzeichnet, dass die Datenspeicher-Einrichtung (2) mit dem Tragkörper (7) über einen Clip (6) verbunden ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datenspeicher-Einrichtung (2) eine abziehbare Schutzkappe (5) für die Schnittstellen-Einrichtung (4) aufweist, wobei die Schutzkappe (5) mit dem Clip (6) verbunden ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datenspeicher-Einrichtung (2) eine abziehbare Schutzkappe (5) für die Schnittstellen-Einrichtung (4) aufweist, wobei ein Datenspeichergehäuse (3) mit dem Clip (6) verbunden ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schnittstellen-Einrichtung (4) relativ zum Tragkörper (7) so angeordnet ist, dass diese nach dem Abziehen der Schutzkappe (5) über den Tragkörper (7) übersteht.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datenspeicher-Einrichtung (2) insgesamt lösbar mit dem Clip (6) verbunden ist.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekenn-**

zeichnet, dass die Datenspeicher-Einrichtung (2) mit dem Clip (6) über eine Rastverbindung (13, 14) verbunden ist.

5 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datenspeicher-Einrichtung (2) zusammen mit dem Clip (6) lösbar mit dem Tragkörper (7) verbunden ist.

10 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datenspeicher-Einrichtung (2) über ein Schwenkgelenk (11) mit einer den Tragkörper (7) durchdringenden Schwenkachse (12) mit dem Clip (6) verbunden ist.

15 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Clip (6) aus reversibel plastisch verformbarem Material besteht.

20 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragkörper (7) als Schreibgerät ausgebildet ist.

25 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schnittstellen-Einrichtung (4) nach Art eines USB- oder Fire Wire-Steckers ausgebildet ist.

30 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schnittstellen-Einrichtung (4) für eine drahtlose Datenübertragung ausgelegt ist, insbesondere eine Infrarot- oder Blue Tooth-Schnittstelle ist.

35 13. Datenspeicher-Einrichtung (2) für eine Vorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Clip (6) eine Schiebehülse (9) angeformt ist, die auf einen Tragkörper (7) aufschiebbar ist.

40 14. Datenspeicher-Einrichtung (2) für eine Vorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Clip (6) eine Klammer (15) angeformt ist, die den Clip (6) und die Datenspeicher-Einrichtung (2) am Tragkörper (7) klemmend halten kann.

50

55

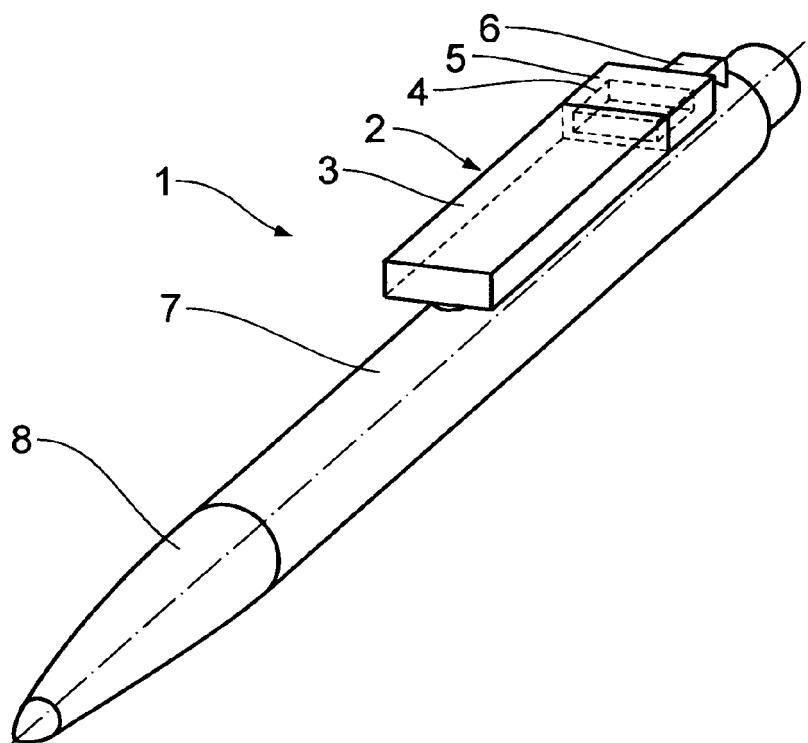


Fig. 1

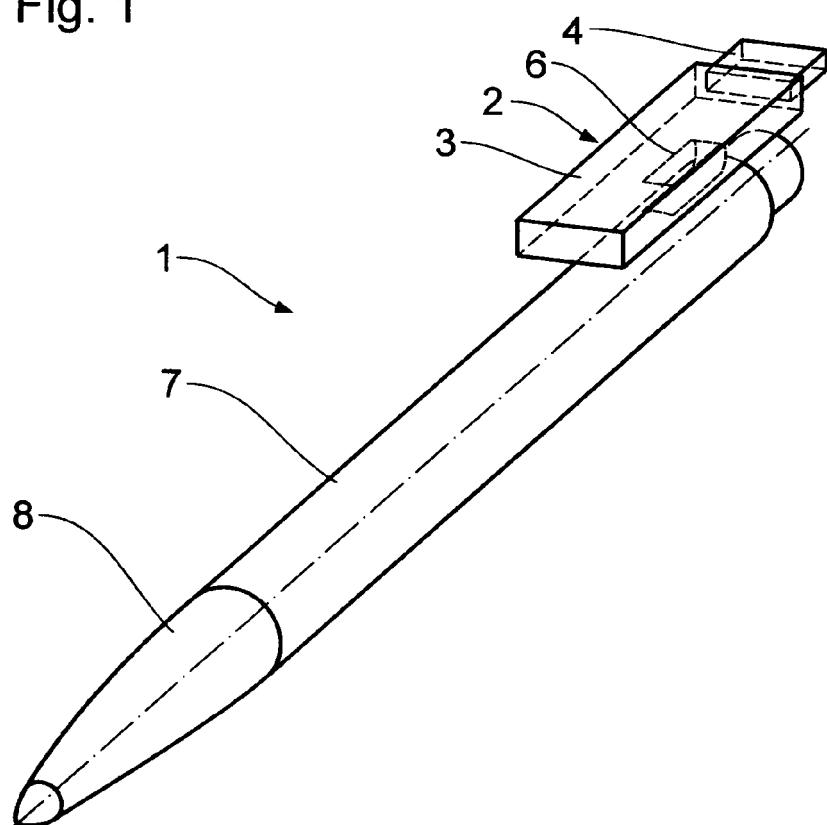


Fig. 2

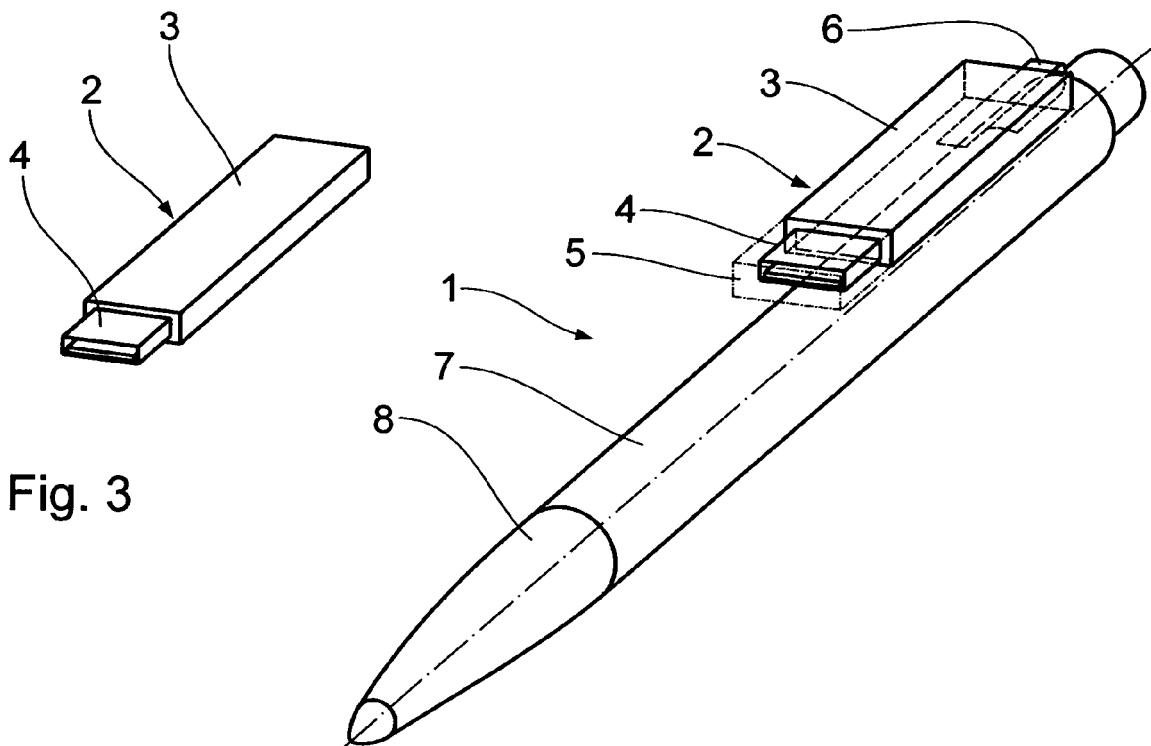


Fig. 4

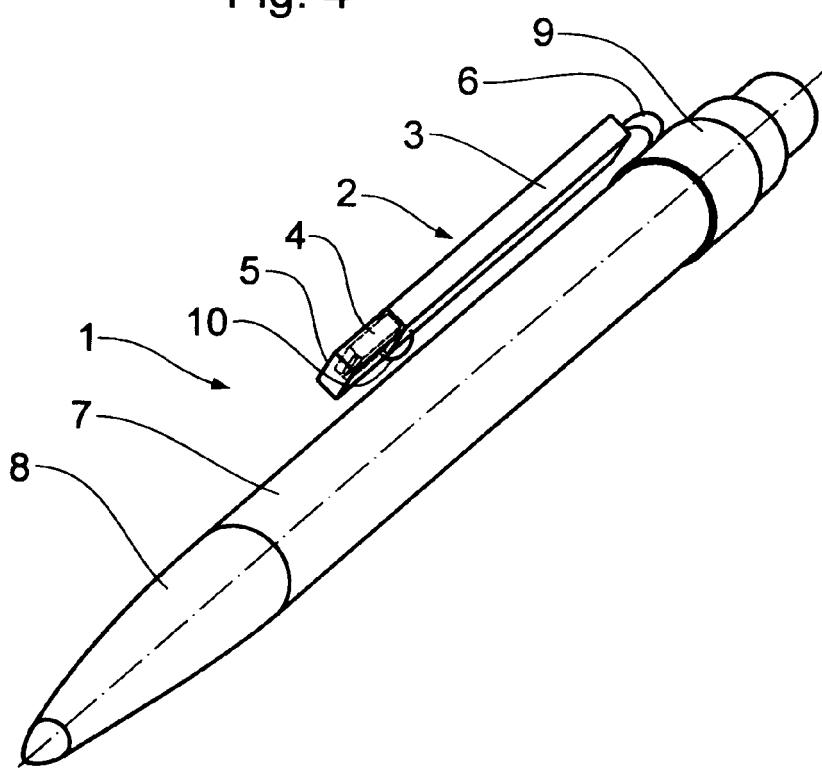
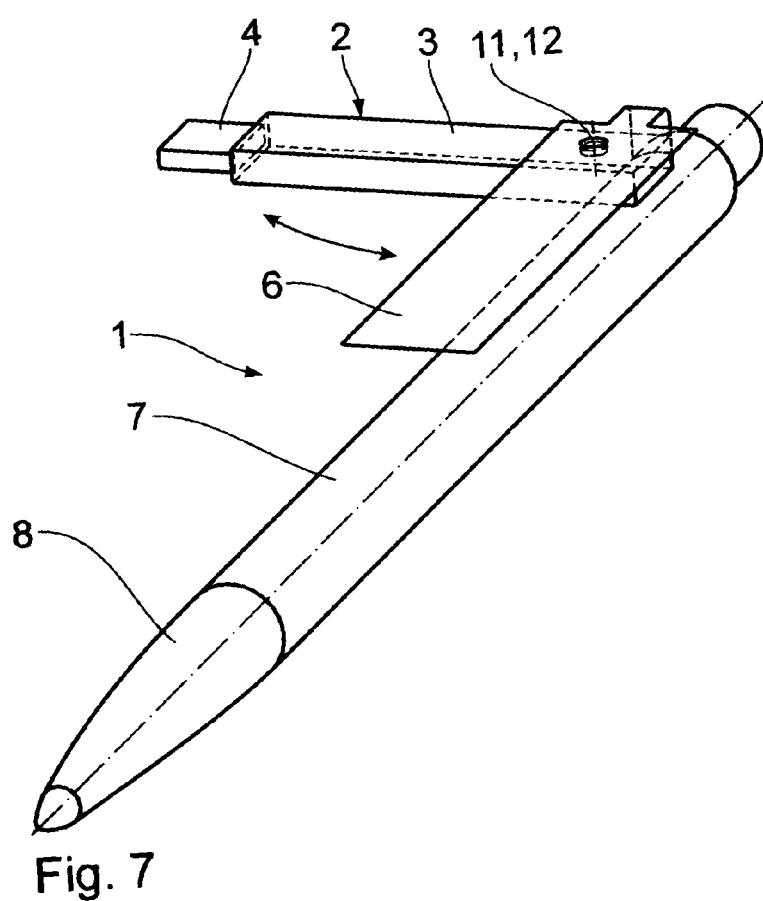
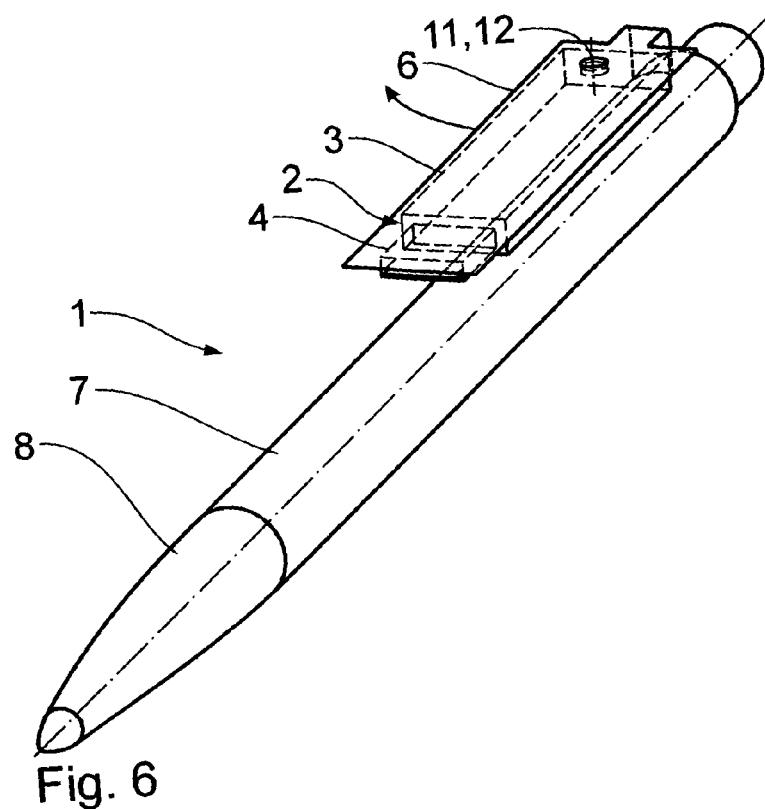


Fig. 5



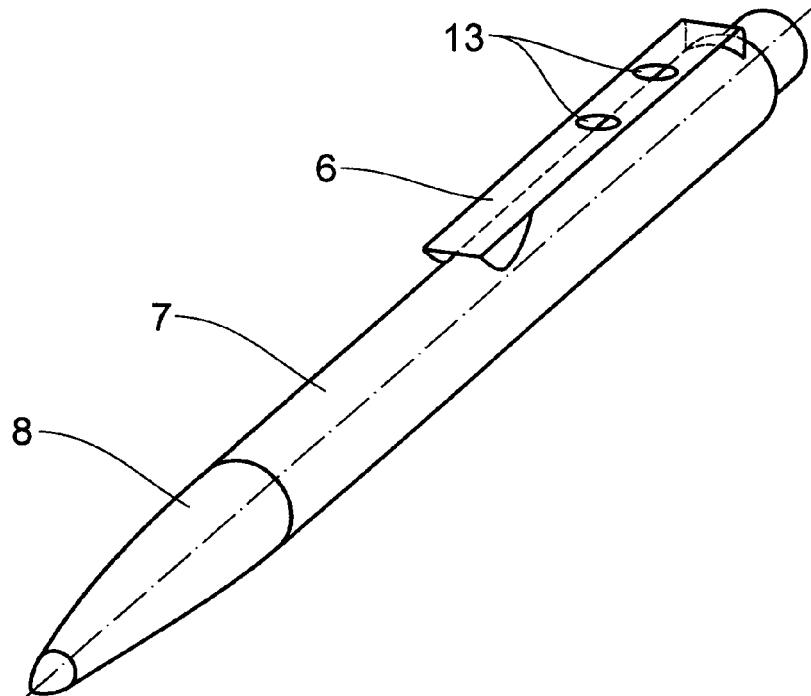


Fig. 8

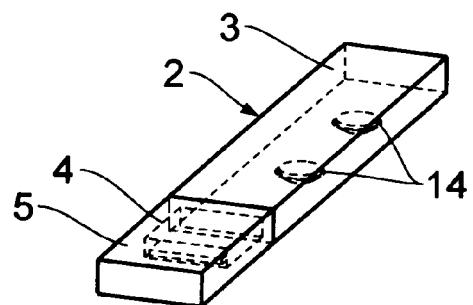


Fig. 9

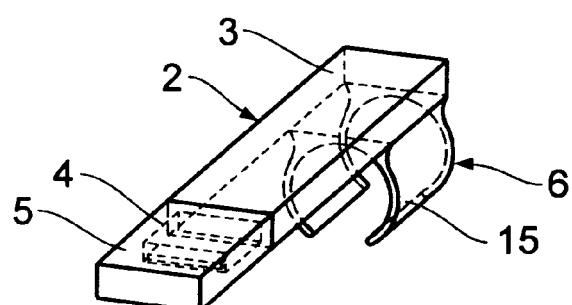


Fig. 10

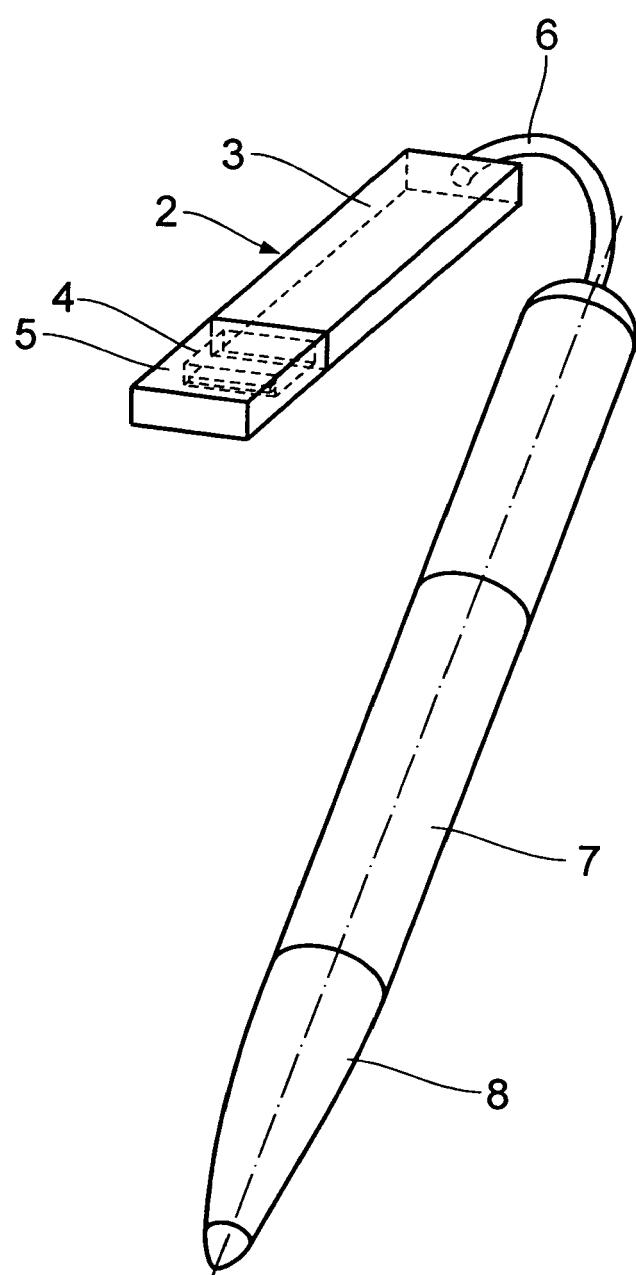


Fig. 11

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20209529 U1 [0002]
- DE 9017004 A1 [0003]
- DE 9408373 U1 [0004]
- DE 29802538 U1 [0005]